

Informationen zu den (datenschutz)rechtlichen Rahmenbedingungen einer Umfrageteilnahme

1. Ziel und Zweck der Befragung

Absolventenbefragen sollen vorrangig Erkenntnisse über den Übergang vom Studium zum Beruf liefern. Dazu gehören auch Informationen über die Abdeckung der Kompetenzanforderungen im Berufsfeld und die Ermittlung berufsrelevanter Qualifikationen. Durch den reflektierenden Rückblick der Absolventinnen und Absolventen werden wertvolle Informationen für die Bewertung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erhalten. Darüber hinaus erfüllen Absolventenbefragungen eine Funktion in der Bindung (ehemaliger) Absolventinnen und Absolventen und letztlich im Dialog der Hochschule Geisenheim University mit den (künftigen) Führungskräften und Arbeitgeberinnen/ Arbeitgeber einer Branche.

2. Rechtliche Grundlage

Als ein Element der Evaluation an Hochschulen, basiert die Absolventenbefragung rechtlich auf § 12 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009. Gemäß § 12,1 evaluieren Hochschulen „regelmäßig die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in Lehre, Forschung, Internationalisierung und interkultureller Integration, Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Verwaltung unter Berücksichtigung der Entwicklungen in Wissenschaft, Kunst, Gesellschaft und Berufswelt; hierbei sind in regelmäßigen Abständen externe Sachverständige hinzuzuziehen. An der Evaluation der Lehre sind die Studierenden zu beteiligen.“

3. Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme an der Absolventenbefragung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Nachteile verweigert oder wiederrufen werden. Zu diesem Zweck nehmen Sie entweder nicht an der Umfrage teil oder schließen das Browserfenster der Umfrage, ohne die Dateneingabe zu speichern und/oder abzusenden. Die Freiwilligkeit der Beteiligung bezieht sich auch auf die Beantwortung einzelner Frage. Fragen, die Sie nicht beantworten möchten, können Sie ohne etwaige Nachteile unbeantwortet lassen. Bitte beachten Sie, dass die Datenerfassung zu jedem Zeitpunkt der Befragung anonym erfolgt. Dies bedeutet auch, dass bspw. nach dem Absenden der Daten eine nachträgliche Zuordnung des Datensatzes zu Ihrer Person nicht mehr möglich ist. Folglich ist das nachträgliche Löschen Ihres individuellen Datensatzes ebenfalls nicht möglich.

4. Art der erhobenen Daten und Datenverarbeitung

Gegenstand der Befragung ist das Studienangebot der Hochschule Geisenheim University. Daten werden zu folgenden Themenbereichen erhoben und verarbeitet:

- Einstiegsqualifikation
- Studienzeit
- Beurteilung verschiedener Aspekte des Studiums
- Fragen zum weiterführenden Studium
- Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen des Studiums
- Zufriedenheit mit der Vorbereitung auf das Berufsleben
- Wahrnehmung der persönlichen Qualifikation
- Berufseinstieg
- Sozioökonomische Faktoren

5. Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich anonymisiert und aggregiert verarbeitet, so dass keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Befragungsteilnehmende möglich sind. Ihre Adressdaten werden zu keinem Zeitpunkt mit den erhobenen Daten der Befragung in einer Datei gespeichert. Das heißt, alle Angaben, die Sie in der Befragung machen, sind zu jedem Zeitpunkt vollständig anonym. Zur Datenverarbeitung werden größtenteils standardisierte, statistische Auswertungsverfahren eingesetzt. Qualitative Auswertungen erfolgen nach einschlägigen methodischen Vorgaben. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, unterliegen dem geltenden Datenschutzgesetz. Die Auswertungsergebnisse werden in aggregierter Form, anonymisiert in einem Ergebnisbericht zusammengeführt, dargestellt und interpretiert.

6. Datennutzung nach der Auswertung

Anonymisierte Datensätze werden gelöscht, sobald der Verfahrenszweck eine Löschung zulässt. Um zeitbezogene Vergleiche mit vorausgegangenen bzw. nachfolgenden Erhebungen zu ermöglichen, geschieht dies in der Regel 6 Jahre nach dem Erhebszeitraum.

Die zur Verfügung gestellten Adressdaten zur Teilnahme an der Absolventenbefragung werden entsprechend Ihrem Einverständnis maximal fünf Jahre gespeichert. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen und das Löschen Ihrer Daten zu verlangen.

7. Datenschutzbeauftragter

Die Hochschule Geisenheim University hat einen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten ernannt. An ihn können Sie sich jederzeit mit allen datenschutzrelevanten Fragen wenden.

Kontakt:

Prof. Dr. Frank Will
Hochschule Geisenheim University
Institut für Getränkeforschung
Von-Lade-Str. 1, D- 65366 Geisenheim
Tel. +49 6722.502-313 Fax -50313
E-Mail: Frank.Will@hs-gm.de
www.hs-geisenheim.de

8. Fragen rund um die Absolventenbefragung

Zu allen Fragen rund um die Absolventenbefragung können Sie sich jederzeit an die Abteilung VL 7 Weiterentwicklung Lehre und Studium der Hochschule Geisenheim University, Frau Myriam Stenger, Tel. +49 6722.502-89757, E-Mail: Myriam.Stenger@hs-gm.de wenden.